



Name: Frau Baumann
 Amt: Hauptamt
 Az.: Ba
 GR-Datum: 28.05.2018

An den
 Gemeinderat

Änderung des Elternbeitrags für das Kinderhaus Jahnstraße ab September 2018

1. Beschluss des Gemeinderats vom 13. Juli 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Wannweil hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2017 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen in der Gemeinde ab September 2018 erhöht werden.

Bisher festgesetzte Kindergartenbeiträge des Kindergartenjahres 2018/2019

Für Kinder in der Kinderkrippe
 (unter 3 Jahre):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	374 Euro	
2 Kinder	275 Euro	
3 Kinder	195 Euro	
4 Kinder	100 Euro	

Für Kinder in der Ü3 Kindergarten-
gruppe (über 3 Jahre):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	133 Euro	
2 Kinder	102 Euro	
3 Kinder	68 Euro	
4 Kinder	22 Euro	

Für Kinder in der alters-
gemischten Gruppe
 (2 Jahre bis Schuleintritt):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	175 Euro	
2 Kinder	134 Euro	
3 Kinder	89 Euro	
4 Kinder	29 Euro	

Von Seiten des Elternbeirates des Kinderhauses Jahnstraße gingen Bedenken gegenüber einem Teil der neuen Regelung des Kindergartenbeitrages für die altersgemischte Gruppe ein. Hier würden die Eltern für die Kinder ab 3 Jahre immer mehr bezahlen, als für die Kinder in der Ü3-Gruppe. Das würde bedeuten, dass die Eltern ihre Kinder nicht in diese Gruppe anmelden werden. Die Festlegung unterschiedlicher Beiträge in einer 3-gruppigen Einrichtung, in der bereits eine Ü3-Gruppe besteht und eine altersgemischte Gruppe hinzukommt, funktioniert nicht. Solange die Kinder unter 3 Jahre alt sind, funktioniert es, jedoch gibt es in dieser Gruppe keinen Wechsel, sondern die Kinder sollen bis zum Schuleintritt dort bleiben.

2. Stellungnahme zu den eingegangenen Bedenken

Der Beitrag für die altersgemischte Gruppe soll so abgeändert werden, dass die Kinder mit 2 bis 3 Jahren den doppelten Beitragssatz der Ü3-Gruppe bezahlen und für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden die Beiträge der Ü3-Gruppe fällig.

Diese Sätze treten ab 1. September 2018 in Kraft, also nach den Sommerferien.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bedenken Rechnung zu tragen, indem die Elternbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße entsprechend abgeändert werden.

Kinderhaus Jahnstraße

Altersgemischte Gruppe, in der max. 22 Kinder ab 2 Jahre bis Schuleintritt betreut werden.

Doppelter Beitrag für die Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren:

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	266 Euro	
2 Kinder	204 Euro	
3 Kinder	136 Euro	
4 Kinder	44 Euro	

Einfacher Beitrag für die Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	133 Euro	
2 Kinder	102 Euro	
3 Kinder	68 Euro	
4 Kinder	22 Euro	

Familien mit 5 oder mehr Kindern unter 18 Jahren sind nach wie vor vom Elternbeitrag befreit.

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße werden ab 1. September 2018 wie folgt festgesetzt:

Kinderhaus Jahnstraße

Altersgemischte Gruppe, in der max. 22 Kinder ab 2 Jahre bis Schuleintritt betreut werden

Doppelter Beitrag für die Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren:

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	266 Euro	
2 Kinder	204 Euro	
3 Kinder	136 Euro	
4 Kinder	44 Euro	

Einfacher Beitrag für die Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	133 Euro	
2 Kinder	102 Euro	
3 Kinder	68 Euro	
4 Kinder	22 Euro	

Familien mit 5 oder mehr Kindern unter 18 Jahren sind nach wie vor vom Elternbeitrag befreit.

Der Elternbeitrag für Alleinerziehende basiert weiterhin auf den zuletzt für die übrigen Eltern festgesetzten Elternbeiträgen.

Die am 13.07.2017 festgesetzten Kindergartenbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße gelten hiermit nicht mehr.

Wannweil, 28.05.2018

Baumann



Name: Frau Baumann
 Amt: Hauptamt
 Az.: Ba
 GR-Datum: 28.05.2018

An den
 Gemeinderat

Änderung des Elternbeitrags für das Kinderhaus Jahnstraße ab September 2018

1. Beschluss des Gemeinderats vom 13. Juli 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Wannweil hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2017 beschlossen, dass die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen in der Gemeinde ab September 2018 erhöht werden.

Bisher festgesetzte Kindergartenbeiträge des Kindergartenjahres 2018/2019

Für Kinder in der Kinderkrippe
 (unter 3 Jahre):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	374 Euro	
2 Kinder	275 Euro	
3 Kinder	195 Euro	
4 Kinder	100 Euro	

Für Kinder in der Ü3 Kindergarten-
gruppe (über 3 Jahre):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	133 Euro	
2 Kinder	102 Euro	
3 Kinder	68 Euro	
4 Kinder	22 Euro	

Für Kinder in der alters-
gemischten Gruppe
 (2 Jahre bis Schuleintritt):

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	175 Euro	
2 Kinder	134 Euro	
3 Kinder	89 Euro	
4 Kinder	29 Euro	

Von Seiten des Elternbeirates des Kinderhauses Jahnstraße gingen Bedenken gegenüber einem Teil der neuen Regelung des Kindergartenbeitrages für die altersgemischte Gruppe ein. Hier würden die Eltern für die Kinder ab 3 Jahre immer mehr bezahlen, als für die Kinder in der Ü3-Gruppe. Das würde bedeuten, dass die Eltern ihre Kinder nicht in diese Gruppe anmelden werden. Die Festlegung unterschiedlicher Beiträge in einer 3-gruppigen Einrichtung, in der bereits eine Ü3-Gruppe besteht und eine altersgemischte Gruppe hinzukommt, funktioniert nicht. Solange die Kinder unter 3 Jahre alt sind, funktioniert es, jedoch gibt es in dieser Gruppe keinen Wechsel, sondern die Kinder sollen bis zum Schuleintritt dort bleiben.

2. Stellungnahme zu den eingegangenen Bedenken

Der Beitrag für die altersgemischte Gruppe soll so abgeändert werden, dass die Kinder mit 2 bis 3 Jahren den doppelten Beitragssatz der Ü3-Gruppe bezahlen und für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt werden die Beiträge der Ü3-Gruppe fällig.

Diese Sätze treten ab 1. September 2018 in Kraft, also nach den Sommerferien.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bedenken Rechnung zu tragen, indem die Elternbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße entsprechend abgeändert werden.

In dieser altersgemischten Gruppe werden max. 22 Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt betreut. Für die Kinder über 3 Jahren soll der bereits beschlossene Kindergartenbeitrag der Ü3-Gruppe gelten und für die Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren der doppelte Ü3 Beitrag.

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße werden ab 1. September 2018 wie folgt neu festgesetzt:

Kinderhaus Jahnstraße

Altersgemischte Gruppe, in der max. 22 Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt betreut werden

Doppelter Beitrag für die Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren:

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	266 Euro	
2 Kinder	204 Euro	
3 Kinder	136 Euro	
4 Kinder	44 Euro	

Einfacher Beitrag für die Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Betreuung bis 7 Stunden	Keine Betreuung bis 10 Stunden
1 Kind	133 Euro	
2 Kinder	102 Euro	
3 Kinder	68 Euro	
4 Kinder	22 Euro	

Familien mit 5 oder mehr Kindern unter 18 Jahren sind nach wie vor vom Elternbeitrag befreit.

Der Elternbeitrag für Alleinerziehende basiert weiterhin auf den zuletzt für die übrigen Eltern festgesetzten Elternbeiträgen.

Die am 13.07.2017 festgesetzten Kindergartenbeiträge für die altersgemischte Gruppe im Kinderhaus Jahnstraße gelten hiermit nicht mehr.

Wannweil, 28.05.2018

Baumann